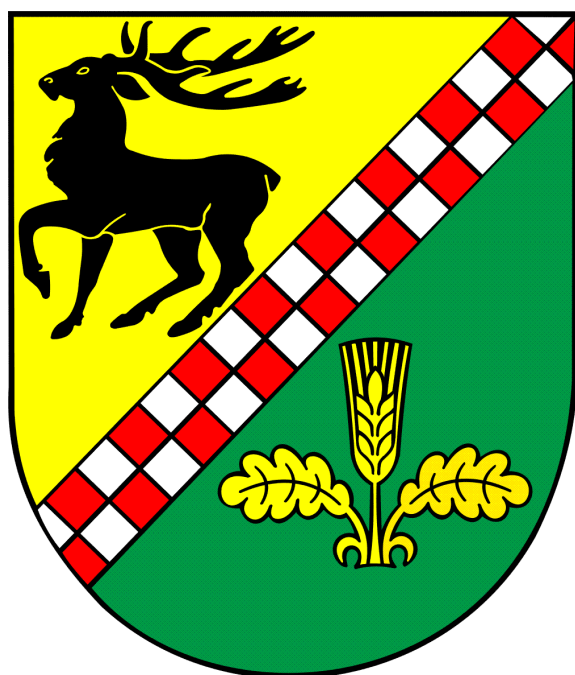
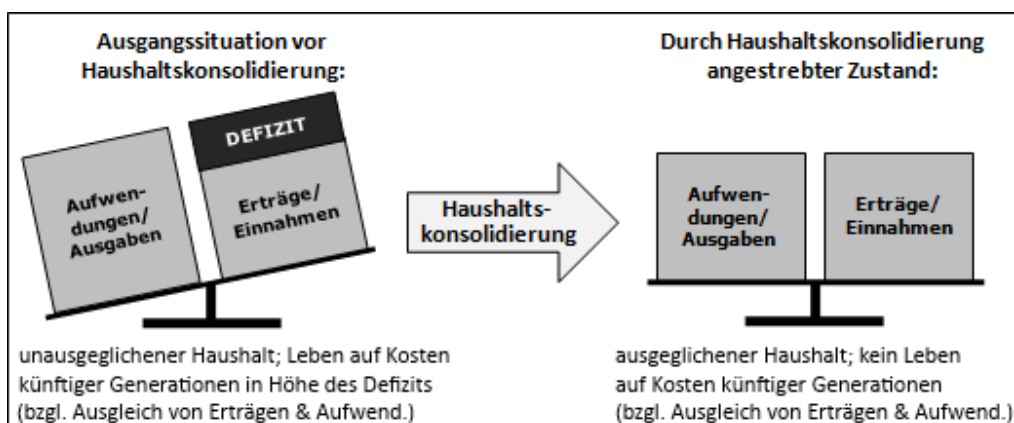


GEMEINDE SÜDHARZ



Konsolidierungskonzept für das Jahr 2023 und Folgejahre zur Haushaltssatzung 2023/2024



Bildrechte <https://www.haushaltssteuerung.de>

1. Vorbericht

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO haben die Kommunen, die den Haushaltsausgleich gem. § 98 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) im Haushaltsjahr nicht erreichen, dem Haushaltsplan ein vom Gemeinderat beschlossenes Haushaltskonsolidierungskonzept beizufügen.

Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist jede einzelne Maßnahme zu erläutern, deren zeitliche und sachliche Umsetzung präzise darzustellen und die finanziellen Auswirkungen nachvollziehbar zu beziffern. Die Verantwortung für die rechtzeitige Umsetzung der Maßnahme ist konkret festzulegen.

Es sind alle Ausgabepositionen des Haushaltes auf Notwendigkeit und Höhe und die Ertragspositionen auf ihre Vollständigkeit und Erhöhungsmöglichkeiten zu überprüfen.

Über die Auswahl der zu ergreifenden Konsolidierungsmaßnahmen, um das Konsolidierungsziel zu erreichen, entscheidet der Gemeinderat in eigener Zuständigkeit.

Bereits im Jahr 2010 mit Gründung der Einheitsgemeinde wurde ein Konsolidierungskonzept erstellt. Laufzeit dieses Konzeptes war von 2010 bis 2018 ausgelegt. Mit dem Haushalt zum Jahr 2019 wurde das Konsolidierungskonzept neu ausgerichtet. Die verbleibenden Konsolidierungsmaßnahmen sind im Konsolidierungskonzept bis 2029 aufgeführt. Bereits abgeschlossene Maßnahmen aus dem vorherigen Konzept wurden nachrichtlich angefügt.

2. Konsolidierungsziel

a) Die Fehlbeträge entwickeln sich wie folgt:

In den Jahren 2023 bis 2029 entstehen folgende Fehlbeträge:

2023	964.800,00 €
2024	4.124.500,00 €
2025	1.820.300,00 €
2026	946.200,00 €
2027	795.800,00 €
2028	457.400,00 €
2029	0,00

b) Die kumulierten Fehlbeträge stellen sich wie folgt dar:

2013-2022	<p>Die Fehlbeträge vor dem Jahr 2013 sind in die Eröffnungsbilanz eingegangen und werden unter der Position „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit“ dargestellt.</p> <p>Fehlbeträge aus den Jahresabschlüssen ergeben sich nach Fertigstellung der Jahresabschlüsse. Die Jahresabschlüsse 2013 – 2015 sind geprüft und der Bürgermeister entlastet.</p> <p>Die Jahresabschlüsse 2016 - 2017 sind erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt bereitgestellt. In der Erstellung befinden sich die Abschlüsse 2018-2022.</p>
2023	964.800,00 €
2024	5.089.300,00 €
2025	6.909.600,00 €
2026	7.855.800,00 €
2027	8.651.600,00 €
2028	9.109.000,00 €
2029	9.109.000,00 €

3. Konsolidierungsmaßnahmen:

Die Liste der Konsolidierungsmaßnahmen ist als Anlage beigefügt. Neben diesen Maßnahmen sind noch Maßnahmen geplant, bzw. werden laufend umgesetzt, welche nicht genau beziffert werden können. Es ist auch nicht immer möglich, einen genauen Zeitpunkt festzulegen, da die Voraussetzungen an anderen Stellen geschaffen werden müssen.

1.	<p>Aufnahme aller Gebäude der Gemeinde Südharz und Umsetzung von Maßnahmen, welche zur Kostenreduzierung beitragen. Hierzu zählen vor allem die Erhöhung der Energieeffizienz und somit die Einsparung im Bereich der Heiz- und Stromkosten. (Wärmedämmung von Gebäuden, Austausch von Leuchtmitteln in den Gebäuden, Erneuerung der Heizungsanlagen, etc.).</p> <p>Fortschreibung/Bericht: Diese Maßnahme ist teilweise schon umgesetzt. Auch im laufenden Haushalt werden Unterhaltungsaufwendungen für die Reduzierung von Betriebskosten verwendet.</p>
2.	<p>Auflistung der zu verkaufenden Gebäude und Grundstücke wird laufend aktualisiert. Soweit Verkaufsverhandlungen zum Erfolg führen, werden die Einzahlungen im laufenden Haushalt geplant.</p>
3.	<p>Verkauf der vorhandenen Bauflächen und Industrie- und Gewerbeflächen.</p>

Anlage 1: Liste der Konsolidierungsmaßnahmen

Anlage 2: Liste der abgeschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen